

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0181/05</b>	<b>Datum</b> 21.09.2005
<b>Dezernat: IV</b>	<b>Amt 40</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	11.10.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	15.11.2005	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	17.11.2005	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	23.11.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.12.2005	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligte Ämter</b> <b>FB 01,FB 02,FB 03</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Änderung der Maßnahme 56 - Volkshochschule - des Haushaltskonsolidierungskonzeptes -  
Beschluss-Nr. 2636-73(III)03

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die Maßnahme 56 (Änderung der Betreiberform „Volkshochschule“) aus der DS 0584/03 (Haushaltskonsolidierungskonzept 2004 – 2007) nur noch als Maßnahme mit möglichem Einsparpotential von 30.000 EUR im Haushaltskonsolidierungskonzept zu führen. Eine Änderung der Betreiberform erfolgt nicht.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	<b>X</b>	<b>2006</b>				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr	2007						
	keine							
	Einsparpotential							
Euro	30.000		Euro	30.000	Euro		Euro	2006

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm				
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>				veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>				veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>				
Mehreinn.: <input type="checkbox"/>				Mehreinn.: <input type="checkbox"/>				Mehreinn.: <input type="checkbox"/>				
				Jahr				Euro				
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2007				30.000
2006	mit	30.000	Euro		mit		Euro	2008			30.000	
Minderausgaben								2009			30.000	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen								
UA 35000 DK PK 4												
				Prioritäten-Nr.:								

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Ahrend	Unterschrift AL Herr Krüger
-----------------------	-------------------------------	--------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Dr. Koch
-----------------------------------	--------------	---------------

## **Begründung:**

### 1. Allgemeine Bemerkungen zur gegenwärtigen Situation der VHS

Die Städtische Volkshochschule Magdeburg (VHS) erfüllt seit 1919 ihren öffentlichen Bildungsauftrag für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg. Sie ist eine der ältesten Volkshochschulen in Deutschland und mit ihrem Volumen an Unterrichtsstunden auch eine der größten Erwachsenenbildungseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt. Sie bietet auf der Grundlage des Erwachsenenbildungsgesetzes (EBG) vom 25. Mai 1992 sowie auf der Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Satzung für die Städtische Volkshochschule Magdeburg vom 3. August 1999 (zuletzt geändert am 8. Juli 2004) ein breites Bildungsangebot für alle Altersgruppen ab 16 Jahren an. Pro Semester und Halbjahr werden circa 500 Vorträge, Seminare und Kurse geplant. Pro Jahr belegen circa 10.000 Teilnehmer die angebotenen Veranstaltungen bei einem Arbeitsvolumen von durchschnittlich insgesamt 16.000 Unterrichtsstunden. Den Schwerpunkt bildet die Grundbildung in verschiedenen Fachbereichen (Gesundheitsbildung, PC, Fremdsprachen, Berufliche Weiterbildung u. a.), daneben wird für besondere Zielgruppen ein eigenes Bildungsangebot erarbeitet, z. B. für Senioren, Behinderte und Analphabeten.

Die VHS, die überparteilich sowie konfessionell und weltanschaulich ungebunden allen gesellschaftlichen Gruppen und Schichten offen steht, hat als Nutzer auch einen hohen Anteil an ausländischen Teilnehmern und Teilnehmerinnen, Dozentinnen und Dozenten.

Als Zentrum der kommunalen Weiterbildung ist die VHS ein weicher Standortfaktor und somit ein wichtiger Bestandteil der Infrastruktur der Landeshauptstadt Magdeburg (Stadt MD). Wie vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt gefordert, fügt sie sich ein in die plurale Bildungslandschaft der Stadt MD.

Laut Erwachsenenbildungsgesetz ist die Förderung der Erwachsenenbildung eine öffentliche Aufgabe. Kommunale Gebietskörperschaften sind laut § 1 Abs. 3 EBG „... gehalten, im Zusammenwirken mit anderen Trägern für ein bedarfsgerechtes Angebot an Erwachsenenbildung zu sorgen. Sie sollen den nach diesem Gesetz als förderungsfähig anerkannten Einrichtungen die Benutzung geeigneter kommunaler Einrichtungen und Anlagen ermöglichen ...“.

In ihrer derzeitigen Struktur bietet die VHS in der Stadt MD als Oberzentrum kostengünstige Bildung an, die zur Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, zur Stärkung des Selbstbewusstseins und zur Wiederaufnahme von Lernen befähigt und damit gerade auch arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen zugute kommt. Im Juni 2004 wurde die VHS als zweite Volkshochschule in den neuen Bundesländern zertifiziert, damit stellt sie sich den Qualitätsanforderungen an Erwachsenenbildung.

Sie kooperiert mit anderen Einrichtungen, um Kosten zu sparen und Synergieeffekte zu erzielen (Universität, Hochschule Magdeburg-Stendal, Seniorenvertretung der Stadt, Krankenkassen etc.). Synergieeffekte werden auch abgeleitet durch das aktive Mitwirken in den Arbeitsgemeinschaften Bürgerschaftliches Engagement, Bündnis für Familien und in der AG Gesundheitskompetenzen des Gesunde-Städte-Büros.

Die politische Bedeutung der kommunalen Einbindung von Volkshochschulen in der Bundesrepublik Deutschland wird durch die Wahrnehmung der Verantwortung der Kommunen für die Weiterbildung ihrer Bürger (Einfluss auf Inhalte, Preisstruktur etc.) sichtbar. In der Bundesrepublik Deutschland befinden sich alle 1000 Volkshochschulen – unabhängig von ihrer Betriebsform – in kommunaler Anbindung, sowohl in finanzieller Hinsicht als auch durch kommunale Vertretung in den zuständigen Gremien.

Die Volkshochschulen werden als Regiebetriebe (Ämter), Eigenbetriebe, Zweckverbände, GmbH (1 %) oder als Vereine (34 %) geführt. Die jeweilige Betriebsform ist abhängig von gewachsenen Strukturen oder sich verändernden äußeren Bedingungen (Beispiel Braunschweig: vom Verein zur GmbH).

Im Land Sachsen-Anhalt befinden sich bis auf die Kreisvolkshochschule Sangerhausen alle Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft. Die Kreisvolkshochschule Sangerhausen zählt u. a. die Gemeinden des Landkreises zu ihren Vereinsmitgliedern.

## 2. Voraussetzungen für eine Betriebsformänderung

Ausgehend von dem auf den Träger (Verein, GmbH, Eigenbetrieb) zukommenden Bildungsauftrag ist eine zu prüfende Betriebsformänderung so einzuleiten, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt MD kein Nachteil, jedoch eine positive Entwicklung des kommunalen Haushaltes entsteht.

Wenn die in kommunaler Trägerschaft befindliche VHS die unter Punkt 1 beschriebenen kommunalen Aufgaben erfüllen soll, ist die Betreuung ohne einen städtischen Zuschuss nicht möglich.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Aufwendungen für die Bereitstellung der bei den Betriebsformen GmbH bzw. Anstalt erforderlichen Kapitalausstattungen scheiden diese Betriebsformen für die weitere Betrachtung aus.

Bei der Favorisierung einer gemeinnützigen Betriebsform (z. B. Verein) ist zu berücksichtigen, dass beim Trägerverein zusätzliche Aufgaben (Buchhaltung, Steuerberatung, Auftragsvergabe, Personalvorhaltung und Sicherung des Bedarfs von Ausstattungs- und Funktionsgegenständen) entstehen. Die zur Wahrnehmung dieser zusätzlichen Aufgaben entstehenden Kosten müssen Bestandteil des aus dem kommunalen Haushalt zu sichernden Zuschussbedarfs sein.

Für die Betreuung der VHS durch einen Trägerverein ist die Überleitung der hauptamtlich Beschäftigten der VHS nach § 613a BGB (laut Stellenplan 1 Leiter/in, 4 Pädagogen/innen, 1 Verwaltungsleiter/in, 1 Sachbearbeiterin Haushalt, 1 Sachbearbeiterin) erforderlich. Um den Förderkriterien des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalts zu entsprechen, ist in einem abzuschließenden Personalüberleitungsvertrag eine Rückfallklausel für den Fall einer Insolvenz aufzunehmen. Im Zusammenhang mit dem Personalüberleitungsvertrag könnte sich lt. Auskunft der Zusatzversorgungskasse u. U. eine einmalige Aufwendung in Höhe von ca. 80.000 EUR für eine Ausgleichszahlung an die Zusatzversorgungskasse ergeben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben zwei Mitarbeiterinnen der VHS individuelle Verträge im Zusammenhang mit den personalwirtschaftlichen Maßnahmen der Stadt MD abgeschlossen.

Eine weitere Voraussetzung für die Betreuung der VHS ist die Gewährleistung einer mietfreien Nutzung des Gebäudes Leiterstraße 9 für Verwaltung und Unterrichtszwecke.

Ein Trägerverein hat die für die Betreuung der Volkshochschule anfallenden Betriebskosten für das Gebäude Leiterstraße 9 zu übernehmen. Die Nutzung weiterer Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden (Schulen, Turnhallen u. a.) hat analog anderer gemeinnütziger Vereine der Stadt MD kostenlos zu erfolgen.

Die Stadt MD müsste sich auch weiterhin, entsprechend der Haushaltslage, an Ersatzbeschaffungsmaßnahmen und Investitionen beteiligen.

Eine weitere wesentliche Voraussetzung ist die Standortfrage. Für das Betreiben einer Volkshochschule, auch mit anderer Betriebsform, muss der Standort langfristig bestimmt sein.

### 3. Kommunalen Zuschussbedarf bei einer gemeinnützigen Betreuung

Das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt fordert als Kriterien für die Förderung einer Erwachsenenbildungseinrichtung, dass eine Gewinnerzielung durch den Träger ausgeschlossen sein muss, der Träger keinen Sonderinteressen dienen darf (z. B. nur lukrative Sprachkurse) und die Finanzierung der Einrichtung langfristig gesichert sein muss. Im Falle der VHS bedeutet dies die Gewährung eines jährlichen Zuschusses der Stadt MD zur Sicherung des Bestandes.

Nach Vorlage der Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2006 beträgt der Zuschuss für die VHS, wie in der Anlage dargestellt, ohne die Kosten der inneren Verrechnung 106.500 EUR.

Bei Hinzuziehen der Kosten der inneren Verrechnung für Verwaltung und Bewirtschaftung erhöht sich dieser auf 208.100 EUR.

In dieser inneren Verrechnung sind u.a. Kosten für Managementleistungen sowie Hausmeisterdienste des FB 03 gegenständlich.

Beim Vergleich zum jetzigen Haushaltsjahr 2005 ist eine erhebliche Steigerung erfolgt, die zum einen auf veränderte Stellenanteile und zum anderen auf erhöhte Bewirtschaftungskosten zurückzuführen ist.

Die Abweichung der Personalkosten von 2005 zu 2006 basiert auf der Tatsache, dass bei der Planung das tatsächliche Ist des Vorjahres die Basis ist. Da im Jahr 2004 ein Stellenanteil von 6,15 VbE gegeben war, wurde dieser auch für 2005 zur Grundlage genommen. Für 2006 wird die Entsperrung einer Stelle wirksam, wodurch es zu einem Aufwuchs kommt. Auch wurde bei einer Stelle ein größerer Beschäftigungsanteil nach Mutterschaftszeit berücksichtigt (von 0,15 auf 0,75 Stellenanteil).

Bei den Bewirtschaftungskosten sind gem. der Verfügung des OB als Planansätze die Ist-Kosten der Abrechnung des Jahres 2004 heranzuziehen. Diese betragen beim Standort der VHS (Leiterstraße/M.-J.-Metzger-Straße) für das Jahr 2004 insgesamt 101.333 EUR.

Bei einer gemeinnützigen Betreiberform der VHS wurde unterstellt, dass die gleichen Einnahmegrößen erzielt und die gleichen Ausgaben für Personalkosten und für sächlichen Betriebs- und Verwaltungsaufwand wie bei kommunaler Betreuung notwendig werden. Bei den Aufwendungen, die im kommunalen Haushalt unter innerer Verrechnung betrachtet werden, stehen bei einer anderen Betreuung solche Leistungen wie Personalabrechnungen, Steuerberatung (Kostenhöhe ca. 1 % der geplanten Umsätze), Hausmeisterdienste oder andere Dienstleistungen, die bisher zur Objektverwaltung von der Kommune getragen wurden. Damit entsteht bei einer anderen Betreiberform ein Fehlbedarf von 207.500 EUR, der zur Aufrechterhaltung der VHS als jährlicher Zuschuss von der Kommune zu tragen wäre.

Hinzu kommt, dass im Falle der unentgeltlichen Übertragung der Liegenschaft an einen gemeinnützigen Betreiber keine Grundmiete erhoben werden soll. Für die Stadt MD würden weiterhin Pflichten bestehen, hier im Besonderen Instandsetzungen an Dach und Fach.

Unbetrachtet bleibt die Kalkulation einer Kaltmiete. Diese wäre für die derzeit von der VHS genutzten Flächen im Objekt Leiterstraße 9 und Max-Josef-Metzger-Straße 8 sowie den dazugehörigen Turnhallen mit insgesamt 4,17 EUR/m<sup>2</sup>/Monat zu veranschlagen.

Bei ca. 5.330 m<sup>2</sup> Nutzfläche ist dann von einem indirekten Zuschuss in Höhe von rd. 270.000 EUR/Jahr auszugehen.

#### 4. Zusammenfassung

Die Betrachtung der Kosten hat ergeben, dass die Betreuung der VHS durch einen anderen Betreiber keine Einsparungen mit sich bringt.

Der jährlich notwendige Zuschuss zur Weiterführung der Aufgaben ist auch mittelfristig im Haushalt der Stadt MD zu etablieren.

Dieser Zuschuss kann kurzfristig nur durch Reduzierung der Ausgaben minimiert werden.

Hier wird angedacht, dass eine altersbedingt frei werdende Planstelle im Planjahr 2006 nur noch mit 50 % Stellenanteil weitergeführt wird. Damit kann ein Einsparpotential von 30.000 EUR erreicht werden. Hierdurch wird allerdings die Angebotspalette der VHS nachteilig verändert und der vom Land geförderte Stundenanteil verringert.

Eine weitere Verringerung des Zuschusses könnte durch eine Steigerung der Einnahmen erreicht werden, hier schwerpunktmäßig eine Entgelterhöhung für Gesundheitskurse, Fremdsprachenkurse und Kurse im Bereich PC/Neue Medien und eine Reduzierung der bisher gewährten Ermäßigungsansprüche (zzt. für SchülerInnen, Inhaber des Magdeburg-Passes, ALG II-EmpfängerInnen, Inhaber der SWM-Card).

Vertretbar ist eine Erhöhung der Teilnehmerentgelte jedoch nur unter den Bedingungen einer verbesserten Infrastruktur. Dies wiederum bedeutet, dass die Unterrichtsbedingungen in den Bereichen, in denen eine Entgelterhöhung wirksam werden soll, verbessert werden müssen. Hierzu gehören vorrangig die Verbesserung der Ausstattung der Technik (Hard- und Software) für Angebote im IuK-Bereich/Neue Medien, die qualitative Verbesserung im Gesundheitsbereich (Umkleidemöglichkeiten, angemessene sanitäre Anlagen, Ausstattung der Räume) und die Gewährleistung der gegenwärtig nicht vorhandenen Zuwege zu allen Fachkabinetten für Senioren und Behinderte.

Für diese infrastrukturellen Verbesserungen ist jedoch eine entsprechende Investition nötig, für die ein neuer Träger ohne finanzielle Unterstützung nicht in Vorleistung gehen kann.

Eine weitere Entgelterhöhung ohne die dringend nötigen Sanierungsmaßnahmen wird von den Teilnehmern nur schwer akzeptiert werden, wie die regelmäßige Kursevaluation zeigt.

Die Gegenüberstellung des städtischen Zuschusses zum Fehlbedarf bei einer Änderung der Betriebsform der VHS zeigt, dass eine Reduzierung der städtischen Mittel nicht erreicht wird. Auch unter dem Gesichtspunkt, dass sich gegenwärtig die Standortfrage der VHS in Diskussion befindet, sie steht in Abhängigkeit von der Beschlussfrage zur Vermarktung des Areals um die Max-Josef-Metzger-Straße, ist die Verwaltung der Auffassung, dass eine weitere Betreuung der VHS durch die Stadt MD bei konsequent durchzusetzenden Konsolidierungsmaßnahmen die finanziell günstigere Lösung darstellt.

In das Haushaltskonsolidierungskonzept bis 2008 sollte die Maßnahme 56 - Volkshochschule - in der Weise geändert werden, dass das mögliche Einsparpotential nicht 111.000 EUR, sondern 30.000 EUR beträgt.

#### Anlage:

Darstellung der Entwicklung des Zuschusses für die Städtische Volkshochschule